

Der Bürgermeister



Hilden, den 18.02.2005

AZ.: III/51.2 rk

WP 04-09 SV 51/030

Hilden

Beschlussvorlage

öffentlich

Zuschussbudget Jugendförderung 2005

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Jugendhilfeausschuss	17.03.2005			

Beschlussvorschlag:

„Der Jugendhilfeausschuss beschließt den vorliegenden Kontrakt zum Zuschussbudget „Jugendförderung“. Die Verwaltung wird beauftragt über diesen einen Zwischen- und einen Abschlussbericht vorzulegen. Die Berichte sollen die Ist-Situation der Hildener Kinder- und Jugendarbeit darstellen und sind Grundlage für die Fortschreibung des Kontraktes.“

Finanzielle Auswirkungen	Ja	
Haushaltstelle:	Bezeichnung:	
Kosten Siehe Anlage Folgekosten	vorgesehen im	Haushaltsjahr
Mittel stehen zur Verfügung		
Finanzierung:		Sichtvermerk Kämmerer

Erläuterungen und Begründungen:

Nach den positiven Erfahrungen, die in der Verwaltung insgesamt und vor allem im Bereich der Jugendförderung mit dem Zuschussbudget verbunden sind, soll mit dem vorliegenden Kontrakt dieses Verfahren fortgeschrieben werden.

Das Jugendkulturjahr, die Umsetzung der Schwerpunkte Sport, Musik und Kultur in den Jugend-einrichtungen, eine intensivierte Zusammenarbeit zwischen anderen Trägern und der Jugendförde-rung sowie eine verbesserte Außendarstellung werden die Arbeit in 2005 bestimmen. Das Ziel wird sein, viele verschiedene Jugendliche zu erreichen, und ihnen stadtteilbezogen und passende An-gebote zu schaffen. Die Ausdifferenzierung der Jugendszenen erfordert eine flexible und anpas-sungsfähige Arbeitskultur. Die Erreichbarkeit von Jugendlichen stellt die Jugendarbeit vor immer neue Herausforderungen.

Weiterhin Sorgen bereitet die Strukturförderung aus Landesmitteln. Die für 2005 geplante Kürzung der Landesförderung um ca. 17,5% ist im neuen Haushaltsansatz berücksichtigt. Die Projektförde-rung, die als Ausgleich zur Strukturförderung vom Land eingerichtet wurde, wird frühestens nach den Sommerferien in Kraft treten. Wie und in welcher Höhe Gelder genehmigt werden, wird sich erst im laufenden Haushaltsjahr zeigen.

Ein geplantes und beantragtes Nachmittagsangebot in Zusammenarbeit mit der Einrichtung Area 51 und der Theodor-Heuss-Schule wird somit frühestens nach den Sommerferien starten können.

Günter Scheib